

Teilnahmebedingung Fuji-Bikes Marathon Heubacher Mountainbikefestival „Bike**the**Rock powered by KMC“ am 04./05. Mai 2019

Stand 28.12.2018

1. Allgemeines

1.1 Die Startnummern müssen 1,5 Stunden vor dem Start des Marathons bei der Startnummernausgabe abgeholt werden. Die Startnummern müssen vorn am Lenker angebracht werden und gut lesbar sein. Sie dürfen nicht in Form und Größe verändert werden.

Die Ausgabe der Starterpakete findet am Samstag, 04. Mai 2019 in der Zeit von 08.00 – 17.00 Uhr neben der Startnummernausgabe statt.

1.2 Die Zeitmessung erfolgt durch den Sportservice Hamburg GbR. Für eine lückenlose Durchführung der Zeitnahme, werden Transponder eingesetzt. Eine genaue und schnellere Auswertung wird dadurch garantiert. Für den Transponder muss eine Pfandgebühr in Höhe von 50 € oder der Personalausweis des Teilnehmers hinterlegt werden. Der mit der Startnummer erhaltene Transponder muss von jedem Teilnehmer unmittelbar nach dem Rennen bei der Startnummernausgabe wieder abgegeben werden. Allen Teilnehmern, deren Transponder bis zum 11. Mai 2019 nicht zurückgegeben wurde, wird die Pfandgebühr nicht zurückerstattet. Bei Verlust des Transponders ist eine Gebühr in Höhe von 50 € an den Veranstalter zu entrichten.

1.3 Klasseneinteilung:

- Damen U19 (2001 und jünger) -> In dieser Klasse besteht auch die Teilnahme für U17, jedoch ohne gesonderte Wertung.
- Damen U40 (2000 - 1980)
- Damen Ü40 (1979 und älter)
- Herren U19 (2001 und jünger) -> In dieser Klasse besteht auch die Teilnahme für U17, jedoch ohne gesonderte Wertung.
- Herren U30 (2000 - 1990)
- Herren U40 (1989 - 1980)
- Herren U50 (1979 - 1970)
- Herren Ü50 (1969 und älter)

1.4 Im Fuji-Bikes Marathon können Sie sich die Größe Ihrer Herausforderung selber suchen und eine Runde (Shorttrack: ca. 30 km / 800 Höhenmeter), zwei Runden (Powertrack: ca. 60 km / 1.600 Höhenmeter) oder drei Runden (Extremtrack: ca. 90 km / 2.400 Höhenmeter) in Angriff nehmen. Bitte wählen Sie dafür Ihre geplante Rundenanzahl aus. **Ihre Auswahl ist verbindlich.**

WICHTIG! In der Altersklasse U19 (Damen/Herren) können sich die Teilnehmer nur für den Shorttrack (Funkklasse) anmelden (§2 Verpflichtungen und Risikoübernahme des Teilnehmers, Abs. 2.2).

1.5 Rennteilnehmer, welche bis 15.00 Uhr das Ziel nicht erreichen werden aus dem Rennen genommen. Das Rennen ist für diese Teilnehmer damit beendet.

1.6 Teilnehmer, die das Rennen aufgeben, müssen sich beim nächsten Streckenposten melden und die Startnummer inkl. Transponder beim Info-Point im Start-/Zielbereich zurückgeben.

1.7 Teilnehmer, welche vom Schlussbike überholt werden, werden aus der Wertung genommen.

1.8 Bei den Fuji-Bikes Marathonrennen findet jeweils eine gesonderte Wertung statt, sofern sich bis zum Meldeschluss am Freitag, den 26. April 2019 mindestens 5 Fahrer/innen in der jeweiligen Klasse angemeldet haben.

1.9 Meldeschluss ist Freitag, der 26. April 2019. Danach wird die Startgebühr erhöht. Eine Onlineanmeldung ist bis Mittwoch, 01. Mai 2019 möglich. Im Anschluss besteht nur noch die Möglichkeit zur Anmeldung am Renntag vor Ort.

Nachmeldungen sind bis 1,5 Stunden vor Rennbeginn möglich.

1.10 Bei Erreichen des Teilnehmerlimits von max. 600 Teilnehmern wird die Anmeldung vorzeitig geschlossen.

1.11 Als Streckenverpflegung werden an zwei Verpflegungsstationen (Albvereinshütte, Start-/Zielbereich) isotonische Getränke, Säfte, Wasser, Obst, Energie-/ Müsliriegel etc. angeboten.

1.12 Das Entsorgen von Trinkflaschen, Verpackungen oder sonstigem Abfall ist außerhalb der mit „Feed Zone Anfang“ – „Feed Zone Ende“ gekennzeichneten Streckenabschnitten strengstens untersagt.

1.13 Die Streckenmarkierung erfolgt durch Richtungspfeile auf den Wegen, zusätzlichen Richtungspfeilen auf Schildern (schwarz auf weißem Hintergrund). Des Weiteren weisen Hinweistafeln auf Gefahrenstellen und auf den Anfang von öffentlichen Straßen hin. Es werden Kilometertafeln im Abstand von fünf Kilometern angebracht.

1.14 Obwohl die Rennstrecke grundsätzlich gesperrt ist, kann es sein, dass im Laufe des Rennens der Anliegerverkehr kurzfristig als Querverkehr gestattet wird. Speziell an Einmündungen von Wald- und Feldwegen ist mit unerwartetem Quer- oder Gegenverkehr und gegebenenfalls Fußgängerkehr zu rechnen. Den Renn Teilnehmern stehen bei der Inanspruchnahme öffentlicher Straßen keine Sonderrechte zu. Es gelten die Vorschriften der StVO und VwV-StVO.

1.15 Mit Rücksicht auf Fauna und Flora darf die Strecke nicht zu Trainingszwecken genutzt werden.

1.16 Jede/r Fahrer/in ist verpflichtet, Unfälle dem nächsten Strecken-, Feuerwehr- oder Bergwachtposten zu melden. Im Abstand von fünf Kilometern ist die Strecke mit Kilometertafeln beschildert. Bei Alarmierung muss der Streckenkilometer angegeben werden. Die Einsatzfahrzeuge befahren dieselbe Strecke wie die Teilnehmer. Bei Versorgung von Unfällen kann es daher zu kurzzeitigen Blockaden oder Behinderungen auf der Strecke kommen. Den Einsatzfahrzeugen ist der Weg frei zu machen, und den Anweisungen des Rettungsdienstes ist Folge zu leisten.

1.17 Das Tragen von Helm und Handschuhen ist obligatorisch. Unübersichtliche Streckenteile sind umsichtig anzufahren. Bei schnellen Streckenabschnitten muss man stets bremsbereit sein, um sich und andere Teilnehmer nicht zu gefährden. Defekte sind an einer übersichtlichen Stelle rechts am Rand zu beheben. Langsamere Teilnehmer haben Überholenden unverzüglich den Weg frei zu machen.

2. Verpflichtungen und Risikoübernahme des Teilnehmers

2.1 Mit der Anmeldung erklärt jeder Teilnehmer sein Einverständnis, den Anweisungen der Helfer und Organisatoren der Veranstaltung Folge zu leisten. Den Anweisungen der beauftragten Streckenposten ist Folge zu leisten. Warnzeichen der Streckenposten (gelbe/rote Kellen): Achtung – langsam fahren!

Die Rennleitung behält sich die Zulassung eines jeden einzelnen Starters zu den Rennen grundsätzlich vor.

2.2 Es gilt das BDR-Reglement. Grundlage ist die Sportordnung MTB des BDR (Marathon) <http://www.rad-net.de/html/verwaltung/reglements/wb-mtb-04-2017.pdf>. Ein funktionsfähiges MTB 26 Zoll, 650B, 27,5 Zoll oder 29 Zoll wird für die Teilnahme vorausgesetzt (Crossräder, E-Bikes, oder anderweitige elektronische Antriebssysteme sind verboten). Für ausreichenden Versicherungsschutz sorgt der Teilnehmer selbst. **Es besteht Helmpflicht!**

2.3 Vorbedingung für die Teilnahme ist, dass der Teilnehmer in der Lage ist, die Anstrengungen im Rahmen der Veranstaltung ohne gesundheitliche Gefährdung zu bewältigen. Jeder Teilnehmer hat seine gesundheitliche Eignung für die Teilnahme an der Veranstaltung selbst zu prüfen.

2.4 Jeder Teilnehmer erkennt mit seinem Start die Eignung und den Zustand der Wettkampfstrecken an. Der Teilnehmer übernimmt mit voller Absicht etwaige Risiken und Gefahren für sich, auch solche, die aus einer etwaigen Unterschätzung des Schwierigkeitsgrades der Strecke für sich selbst resultieren. Der Teilnehmer ist für die von ihm verwendete Ausrüstung und die Wahl sowie Bewältigung der Fahrlinie selbst verantwortlich.

2.5 Jeder Teilnehmer, der zu spät am Start erscheint, wird disqualifiziert.

2.6 Jeder Teilnehmer verpflichtet sich zu fairem, umweltgerechtem Verhalten.

2.7 E-Bikes (Pedelecs etc.) sind nicht erlaubt!

3. Persönliche Haftung, Haftungsbeschränkungen

3.1 Es handelt sich um eine Sportveranstaltung, die mit den sporttypischen Gefahren verbunden ist. Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter oder den vom Veranstalter mit der Durchführung beauftragten Dritten sind ausgeschlossen. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko!

3.2 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme am Heubacher Mountainbikefestival „Bike**the**Rock powered by KMC“ am 04./05. Mai 2019.

Der Teilnehmer übernimmt die alleinige und volle Verantwortung für die von ihm verwendete Ausrüstung und erkennt an, dass es nicht zu den Verpflichtungen des Veranstalters gehört, die Ausrüstung der Teilnehmer zu prüfen oder zu überwachen. Jeder Teilnehmer ist für den einwandfreien Zustand seines eingesetzten Materials am Fahrrad und auch seiner Schutzbekleidung selbst verantwortlich. Es darf nur Material verwendet werden, welches für diese Belastung ausgelegt ist. Der Zustand, die Qualität und die Konzeption bzw. Konstruktion darf keine Gefahr für den Teilnehmer oder Dritte darstellen. Die Schutzbekleidung muss die CE-Kennzeichnung enthalten.

3.3 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Wertgegenstände, Bekleidungsstücke, Ausrüstungsgegenstände und Beschädigungen am Sportgerät.

3.4 Es wird empfohlen eine entsprechende private Krankenversicherung für diese Art von Veranstaltung abzuschließen bzw. bereits vorhandene Versicherungen zu überprüfen.

3.5 Der Veranstalter behält sich nachträgliche Änderungen der Streckenführung sowie der Ausschreibung vor.

3.6 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

3.7 Es gilt Punkt 4.4 der Sportordnung des BDR in vollem Umfang. Es wird besonders auf die Sicherheitsbestimmungen im Regelwerk der UCI hingewiesen.

4. Preisgelder

Bei den Fuji-Bikes Marathonrennen werden folgende Wertgutscheine an die Sieger ausgegeben.

Damen U19 (Platz 1-3): 50€ / 40€ / 30€

Damen U40 (Platz 1-3): 50€ / 40€ / 30€

Damen Ü40 (Platz 1-3): 50€ / 40€ / 30€

Herren U19 (Platz 1-3): 50€ / 40€ / 30€

Herren U30 (Platz 1-3): 50€ / 40€ / 30€

Herren U40 (Platz 1-3): 50€ / 40€ / 30€

Herren U50 (Platz 1-3): 50€ / 40€ / 30€

Herren Ü50 (Platz 1-3): 50€ / 40€ / 30€

5. Datenerhebung und -verwertung

5.1 Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer/in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

5.2 Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews für alle Zwecke, insbesondere zu Werbezwecken ohne Anspruch auf Vergütung und ohne jede Beschränkung des zeitlichen, räumlichen (nicht auf das Gebiet der Bundesrepublik beschränkten) und inhaltlichen Verwendungsbereichs und für alle denkbaren und künftigen Nutzungszwecke

- des Rundfunks,
- des Films,
- der Printmedien,
- der Werbung und Klammerteilauswertung,
- der audiovisuellen und Tonträgerverwertung (insb. CD, DVD, CD- Rom), sowie
- jedweder sonstigen Verwertung einschl. der Übertragung in andere Werkformen sowie in Online- und mobilen Diensten

genutzt, weitergegeben, verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

Mit der Einwilligung sind die Rechte am eigenen Bild (§ 22 KunstUrhG) abgetreten und können zu o.g. Zwecken und im o.g. Umfang ohne Anspruch auf Vergütung auch an Dritte weiterübertragen werden.

5.3 Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Teamnamens, seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.

5.4 Jeder Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, während der Veranstaltung fotografiert zu werden. Diese Fotos können vom Veranstalter ohne Rückfrage zu eigenwerblichen Zwecken, zu Presse Zwecken und auf der Homepage verwendet werden.

6. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

6.1 Die vorstehenden Teilnahmebedingungen und Informationen hat der Teilnehmer zur Kenntnis genommen und anerkannt. Durch seine Anmeldung bestätigt er sein Einverständnis, eventuell entstehende Schäden, selbst und alleine zu tragen. Jeder Teilnehmer bestätigt ausdrücklich, dass die in der Anmeldung eingetragenen Angaben in vollem Umfang zutreffend sind.

6.2 Bei minderjährigen Teilnehmern bestätigt die Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten, dass er die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen hat.

Ort, Datum

Unterschrift